



Beschlussvorlage Nr. 2017/056

13.03.2017

Federführend: Kulturamt
Karlheinz Geppert

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Satzung über die Benutzungsordnung für die Stadtbibliothek Rottenburg am Neckar und über die Erhebung von Bibliotheksgebühren (Bibliotheksgebührensatzung) an der Stadtbibliothek Rottenburg am Neckar

Beratungsfolge:

Sozialausschuss	04.05.2017	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	09.05.2017	Entscheidung	öffentlich

Stand der bisherigen Beratung:

27.01.2015 Baubeschlussvorlage 2015/021, Baubeschluss

10.02.2015 Öffentliche Bekanntgabe, Baubeschluss

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Benutzungsordnung für die Stadtbibliothek Rottenburg am Neckar (Anlage 1) und die Satzung über die Erhebung von Bibliotheksgebühren an der Stadtbibliothek Rottenburg am Neckar (Bibliotheksgebührensatzung, Anlage 2).

Anlagen:

1. Benutzungsordnung für die Stadt Rottenburg am Neckar (Satzung)
2. Bibliotheksgebührensatzung der Stadtbibliothek Rottenburg am Neckar

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Karlheinz Geppert
Amtsleiter

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
2017	2720 0000 40	35 62 0000	-1.000 EUR
	2720 0000 40	34 61 0000	-500 EUR
	2720 0000 40	34 21 0000	-500 EUR
Summe			-2.000 EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs-ermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
ja nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / -kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

Jugendvertretung

Integrationsbeirat

Behindertenbeirat

Begründung:

I. Ausgangssituation:

Die Stadtbibliothek mit ihrer bereits bestehenden Zweigstelle „Mediothek am Eugen-Bolz-Gymnasium“ ist eine öffentliche Kultur- und Bildungseinrichtung der Stadt Rottenburg am Neckar. Zielbestand sind 50.000 Medieneinheiten.

Sie stellt im Rahmen des Benutzungsverhältnisses gedruckte Medien, audiovisuelle, elektronische und digitale Angebote und Hilfsmittel zur Verfügung. Das Angebot umfasst auch den Zugang zur eAusleihe Neckar-Alb (digitale Medien wie E-Books, E-Paper, E-Music, E-Audios und E-Videos u.a.). Jedermann ist berechtigt, die Stadtbibliothek im Rahmen der Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu benutzen.

II. Sachstand:

Die Benutzung der Medien in den Räumen der Stadtbibliothek ist gebührenfrei.

Die Benutzungsordnung und die Bibliotheksgebührensatzung regeln ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen der Stadtbibliothek Rottenburg am Neckar und ihren Nutzerinnen und Nutzern.

Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Die Benutzung ist für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (mit Schülerschein bis 25 Jahre) grundsätzlich kostenfrei.
- Menschen mit geringem Einkommen (= Inhaberinnen und Inhaber der KreisBonusCard) bezahlen 5.- Euro für einen Leseausweis (Gültigkeitsdauer 12 Monate).
- Auszubildende, Studierende sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Freiwilligendiensten bezahlen für einen Leseausweis 9.- Euro (Gültigkeitsdauer 12 Monate).
- Erwachsene bezahlen für einen Leseausweis 18.- Euro (Gültigkeitsdauer 12 Monate).
- Die Partnerkarte (ermäßigter, zweiter Leseausweis für Ehepartner oder Partner einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft mit derselben Wohnadresse) kostet 12.- Euro (Gültigkeitsdauer 12 Monate). Jeder Ausweis erhält dasselbe Gültigkeitsdatum.
- Ein Schnupperausweis kostet 4.- Euro (Gültigkeitsdauer 2 Monate).

Hinsichtlich der Höhe der Gebühr für den Leseausweis (Gültigkeitsdauer 12 Monate) hier der Vergleich mit folgenden Institutionen:

Institution	Erwachsene	Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren
<i>Dombücherei St. Martin Rottenburg am Neckar (wird geschlossen, Bestand geht über an Stadtbibliothek)</i>	10,00 €	<i>kostenfrei</i>
Stadtbücherei Herrenberg	20,00 €	unter 16 Jahren kostenfrei
Stadtbücherei Kirchheim/Teck	18,50 €	unter 16 Jahren kostenfrei
Stadtbücherei Mössingen	5,00 €	2,50 €
Stadtbücherei Nürtingen	25,00 €	kostenfrei
Stadtbibliothek Reutlingen	18,00 €	kostenfrei
Stadtbücherei Tübingen	18,00 €	kostenfrei

Alle Gebühren für zusätzliche Serviceleistungen und Ersätze sind in einer gesonderten Gebührensatzung geregelt.

Der Zahlungsverkehr für Gebühren der Stadtbibliothek Rottenburg am Neckar kann über eine Einzugsermächtigung geregelt werden. Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung über ein SEPA-Lastschriftmandat erfolgt eine Benachrichtigung über die Abbuchung.

Die Einzugsermächtigung verlängert sich automatisch um 1 Jahr, wenn sie nicht gekündigt wird. Die Kündigung muss schriftlich bis 4 Wochen vor Ablauf der Ausweisgültigkeit in der Stadtbibliothek erfolgen.

Für Veranstaltungen, Mieten und zusätzliche Angebote werden variable Entgelte erhoben.

Die Ausleihe der Medien in den 14 Kirchlichen Öffentlichen Büchereien – nachfolgend KÖB - in den Ortschaften bleibt in der Verantwortung der jeweiligen Einrichtung und bleibt von der Satzung unberührt. Derzeit bestehen folgende KÖBs:

- KÖB Bad Niedernau
- KÖB Baisingen
- KÖB Bieringen
- KÖB Dettingen
- KÖB Ergenzingen
- KÖB Frommenhausen
- KÖB Hailfingen
- KÖB Hemmendorf
- KÖB Kiebingen
- KÖB Obernau
- KÖB Oberndorf
- KÖB Schwalldorf
- KÖB Weiler
- KÖB Wurmlingen

Für die Benutzerinnen und Benutzer der Stadtbibliothek in den Ortschaften mit einer KÖB wird ein Medienservice eingerichtet:

- Medien der Stadtbibliothek werden an die Ortschaftsverwaltungen der jeweiligen KÖBs geliefert werden.
- Der Transport erfolgt in Rahmen der Hausmeister-Postfahrten (2 x wöchentlich).
- Die Ausleihe und Rückgabe erfolgt in den jeweiligen KÖBs.*)

- Dieser Service ist für Inhaberinnen und Inhaber eines Leseausweises der Stadtbibliothek kostenfrei.

*) Für die Benutzerinnen und Benutzer der Stadtbibliothek in den Ortschaften ohne KÖB ist beabsichtigt, diesen Medienservice über die örtlichen Verwaltungsstellen abzuwickeln.

Im Rahmen ihres Angebots stellt die Stadtbibliothek Medienkisten zu bestimmten Themen zur Verfügung. Dieses kostenfreie Angebot richtet sich u.a. an:

- Bildungseinrichtungen (z.B. Kindertageseinrichtungen und Schulen).
- Kirchliche Öffentliche Büchereien der Ortschaften

Die Abholung erfolgt entweder direkt in der Stadtbibliothek oder durch Lieferung in die Ortschaftsverwaltungen der jeweiligen KÖBs (s. oben).

III. Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Benutzungsordnung für die Stadtbibliothek Rottenburg am Neckar (Anlage 1) und über die Erhebung von Bibliotheksgebühren für die Stadtbibliothek Rottenburg am Neckar (Anlage 2).